

## HEIZKOSTENERMITTLUNG

Hausverwaltung/Hausbesitzer  
 Eigentümer Mustermann  
 vertr. durch Musterverwaltung  
 Musterstr. 1  
 99999 Musterhausen

für das Gebäude  
 Liegenschaftsnummer: **1**  
 Musterstr. 123  
 99999 Musterhausen

Abrechnungszeitraum von: 01.01.2023 bis: 31.12.2023

Seite: 1

Brennstoff:	Rechnung	Menge in kWh	Betrag in €	MWST-%
1.Zukauf am:				
2.Zukauf am:				
3.Zukauf am:				
4.Zukauf am:				
5.Zukauf am:				
6.Zukauf am:				
7.Zukauf am:				
8.Zukauf am:				
9.Zukauf am:				
10.Zukauf am:				
11.Zukauf am:				
12.Zukauf am:				
Abzüge				
Abzüge - einmalige Soforthilfe:				
Abzüge - Preisbremse Brennstoff:				
Verbrauch:				
Angaben zur Co2 Steuer bitte auf dem letzten Blatt eintragen.				

**Achtung: Zusatzangaben zum Brennstoff auf letzter Seite angeben!**

Nebenkosten der Heizung	§35a	Rechnung	Betrag in €	MWST-%
Geb. f. Ablesung + Abrechnung				
Strom für Brenner pauschal				
Miete Warmwasserzähler				
Miete Wärmezähler				
Wasser				
Abwasser				
Miete Kaltwasserzähler				
<b>abzurechnende Gesamtkosten:</b>				

**BITTE BEACHTEN SIE, DASS ALLE KOSTENRECHNUNGEN ZUM ABRECHNUNGSZEITRAUM ABGEGRENZT SEIN MÜSSEN!**

Festkosten %-Satz Heizung:       %-Satz Warmwasser:   
 durchschnittliche Warmwassertemperatur in °C:   
 Angegebene Beträge incl. Mwst?      JA  NEIN   
 Neue Vorauszahlungen berechnen?      JA  NEIN   
 Nutzerwechselkosten mit umlegen?      JA  NEIN   
 Beteiligung am Streitbeilegungsverfahren?      JA  NEIN   
 Co2 Steuer umlegen?:      JA  NEIN       Heizwert :

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

**WAD**

Die Richtigkeit vorstehender Angaben, sowie die Umlauffähigkeit laut Mietvertrag wird bestätigt.

## HEIZKOSTENERMITTLUNG

Hausverwaltung/Hausbesitzer  
Eigentümer Mustermann  
vertr. durch Musterverwaltung  
Musterstr. 1  
99999 Musterhausen

für das Gebäude  
Liegenschaftsnummer: **1**  
  
Musterstr. 123  
99999 Musterhausen

Abrechnungszeitraum von: 01.01.2023 bis: 31.12.2023

Seite: 2

### ZUSATZANGABEN - BRENNSTOFFKOSTEN

Hier Zusatzangaben zum Brennstoffbezug wie erhobene Steuern, Abgaben und Zölle eintragen

Bezeichnung	Bruttobetrag	MWST-%

Angaben zur Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Kosten gemäß CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG)

Objektnummer:	Verwalter/Hausverwaltung:	Objekt:
Abrechnungszeitraum:	Eigentümer Mustermann vertr. durch Musterverwaltung	Musterstr. 123 99999 Musterhausen

Seit dem 01.01.2023 sind Vermieter mit Inkrafttreten des CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetzes dazu verpflichtet sich an den CO<sub>2</sub>-Kosten des Gebäudes zu beteiligen. Die Kosten werden auf Grundlage des Kohlendioxidausstoßes des Gebäudes in ein Stufenmodell eingeteilt und je nach Stufe prozentual zwischen Vermieter und Mieter aufgeteilt. Ziel des Gesetzes ist es, Mieter zu entlasten und einen Anreiz zur Modernisierung des Gebäudes bei Vermietern zu schaffen.

Weitere Informationen zur Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Kosten entnehmen Sie bitte dem CO2KostAufG.

Geben Sie folgend bitte die Daten zur Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Kosten nach CO2KostAufG an. Angaben zur CO<sub>2</sub>-Menge sowie den aufzuteilenden CO<sub>2</sub>-Kosten erhalten Sie von Ihrem Wärme-/Energieversorger. Die abgefragten Informationen sind für eine korrekte und vollständige Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Kosten notwendig.

<b>CO<sub>2</sub>-Vorgaben</b> (laut Rechnung des Energieversorgers)	
CO <sub>2</sub> -Menge	kg
CO <sub>2</sub> -Kosten inkl. MwSt.	€
Wohnfläche des Gebäudes (sofern abweichend von den Angaben für die Heizkostenabrechnung)	m <sup>2</sup>

<b>Informationen zur CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilung</b> (Hinweis: Diese Informationen werden erstmalig und, sofern sich keine Änderungen für die Zukunft ergeben, einmalig abgefragt.)
--

Wurde das Objekt erst nach dem 01.01.2023 an die Wärmeversorgung angeschlossen? (Objekte die nach dem 01.01.2023 an die Wärmeversorgung angeschlossen wurden unterliegen nicht der CO <sub>2</sub> -Kostenaufteilung)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird das Objekt überwiegend als Nichtwohngebäude genutzt? <small>(mehr als 50% der Fläche wird gewerblich genutzt)</small>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sollen die Messdienstkosten für die CO <sub>2</sub> -Kostenaufteilung in der Heizkostenabrechnung mit umgelegt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

<b>Öffentlich-rechtliche Vorgaben</b>
---------------------------------------

Besteht für das Gebäude eine Ausnahme gem. § 9 (1) CO2KostAufG <small>(öffentlich-rechtliche Vorgaben stehen einer wesentlichen energetischen Verbesserung des Gebäudes oder einer wesentlichen Verbesserung der Wärme- und Warmwasserversorgung des Gebäudes entgegen)</small>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht für das Gebäude eine Ausnahme gem. § 9 (2) CO2KostAufG <small>(öffentlich-rechtliche Vorgaben stehen sowohl einer wesentlichen energetischen Verbesserung des Gebäudes als auch einer wesentlichen Verbesserung der Wärme- und Warmwasserversorgung des Gebäudes entgegen)</small>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Die Erstellung der CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilung durch den Messdienst erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste. Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die Korrektheit der hier angegebenen Informationen. Diese stellen die Grundlage der für Vermieter durch den Gesetzgeber verpflichtenden CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilung nach CO2KostAufG dar.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift